

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 070.1/2021
Tischvorlage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Bildung	8	25.02.2021

Haushaltsplanberatungen
 hier: Haushalt 2021

Finanzielle Auswirkungen

Kosten	29.317,- € (Einnahmeausfall); 55.920,- € (Eigenanteil Förderprogramm)
Produkt	03.03.02 Grundschulen
Haushaltsjahr	2021
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss stimmt den durch den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 geänderten Ansätzen für die Produkte seines Zuständigkeitsbereiches nach dem jeweiligen Teilergebnisplan und dem jeweiligen Teilfinanzplan A und B – mit den sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen – zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (mit den Zuständigkeiten des Rates der Stadt ausgestattet) am 12. Januar 2021 den Haushalt für 2021 eingebracht.

Ganz aktuelle Änderungen ergeben sich noch im Produkt 03.03.02 Grundschulen. Erster Sachverhalt bezieht sich auf ein ganz aktuell vom Ministerium übermitteltes Förderprogramm zur Förderung der Investitionstätigkeit im Ganztags.

Der zweite Sachverhalt auf den mittlerweile bekannten Vorgang Ausfall von Elternbeiträgen im offenen Ganztags.

1.) Zuwendungen zur Förderung der Investitionstätigkeit von Gemeinden in die kommunale Bildungsinfrastruktur (Einnahmeposition)

Produkt	Bezeichnung
03.03.02	Grundschulen

Teilergebnisplan

Zeile	Bezeichnung
02	Zuwendungen und Allgemeine Umlagen

Alter Ansatz 2021:	Neuer Ansatz 2021:	Veränderung:
1.969.623 €	2.342.423 €	372.800 €

Begründung:

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt Zuwendungen zur Förderung der Investitionstätigkeit von Gemeinden in die kommunale Bildungsinfrastruktur zur Schaffung zusätzlicher ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1- 4* oder zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4, mit Unterstützung von Mitteln des Bundes.

Laut Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (RdErl. D. Ministeriums für Schule und Bildung vom 22.01.2021) **erhält die Stadt Mettmann als Förderbudget 372.800 €.**

Diese Fördermittel werden von der Stadt Mettmann bei der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf beantragt.

2.) Ausfall von Elternbeiträgen im offenen Ganztags

Zeile	Bezeichnung
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Alter Ansatz 2021:	Neuer Ansatz 2021:	Veränderung:
688.380 €	629.745 €	58.635 €

Das Landeskabinett hat beschlossen, dass auch für den Monat Januar 2021 die anfallenden Elternbeiträge für Angebote im Rahmen des Grundlagenerlasses BASS 12-63 Nr. 2 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ erstattet werden.

Hieraus erfolgen coronabedingte Finanzschäden und eine Mindereinnahme in Höhe von insgesamt 58.635 €.

Die Landesregierung hat zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, dass die Hälfte der Einnahmeausfälle durch die Kommune getragen wird. Eine hälftige Erstattung der Einnahmeausfälle erfolgt durch das Land. Die andere Hälfte muss die Kommune übernehmen.

Durch diese Regelung ergibt sich aktuell **durch den Einnahmeausfall eine Verschlechterung für den städtischen Haushalt in Höhe von 29.317 €.**

Dieser coronabedingte Finanzschaden wird im Produkt 16.16.01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen) abgebildet.

3.) Zuwendungen zur Förderung der Investitionstätigkeit von Gemeinden in die kommunale Bildungsinfrastruktur (Ausgabeposition)

Zeile	Bezeichnung
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Alter Ansatz 2021:	Neuer Ansatz 2021:	Veränderung:
1.999.490 €	2.428.210 €	428.720 €

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt Zuwendungen zur Förderung der Investitionstätigkeit von Gemeinden in die kommunale Bildungsinfrastruktur zur Schaffung zusätzlicher ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1- 4* oder zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4, mit Unterstützung von Mitteln des Bundes.

Laut Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung vom 22.01.2021) erhält die Stadt Mettmann als Förderbudget 372.800 €. Diese Fördermittel werden von der Stadt Mettmann bei der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf beantragt.

Die Zuwendung i.H.v. 372.800 € wird in Höhe von höchstens 85 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Somit ergibt sich bei Ausschöpfen der Maximalförderung ein zusätzlicher Eigenanteil für die Stadt Mettmann i.H.v. 55.920 €.

Wenn dieser Eigenanteil aber aktuell etatisiert würde, könnte die Stadt Mettmann im Ganztag zusätzlich 428.720,- investieren. Die Schulverwaltung empfiehlt dieses ausdrücklich.

Alle Produkte sind unter dem Registerblatt des Dezernates 4 zu finden.